ABSCHNITT 1: IDENTIFIZIERUNG DER VERPACKUNG

Produkt- / SKU-Referenz	Versandlabel
DHL Materialnummer-Nummer	910-300-410
Beschreibung	THERMO, ROLLE, 103 X 150 (1 T ET)
Versandmaterialart	Versandlabel
Materialzusammensetzung	Thermal- und Glassinpapier, Heißkleber auf Acrylbasis

ABSCHNITT 2: HERSTELLERINFORMATIONEN

Name der juristischen Person	DHL Paket GmbH
Eingetragene Anschrift	Charles-de-Gaulle Str. 20, 53113 Bonn
USt-IdNr.	USt-IdNr. DE 813 312 787
Handelsregisternummer	HRB 19565
EORI-Nummer	Erforderlich für Nicht-EU-Hersteller, die in die EU importieren

ABSCHNITT 3: VERANTWORTUNG DES HERSTELLERS

Diese Konformitätserklärung wird in alleiniger Verantwortung des Herstellers ausgestellt.

ABSCHNITT 4: GEGENSTAND DER ERKLÄRUNG

Name des Versandmaterials:	VERSANDLABEL: THERMO, ROLLE, 103 X 150 (1 T ET)
Bild-/Zeichnungs-/Designreferenz:	Bilder und Details siehe im Post & DHL Geschäftskundenportal: https://geschaeftskunden.dhl.de/order
Materialzusammensetzung:	Thermal- und Glassinpapier, Heißkleber auf Acrylbasis
Gesamtgewicht der Verpackung (g)	
Fassungsvermögen/Volumen	

ABSCHNITT 5: KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Der in Punkt 4 dieser Erklärung genannte Gegenstand der Erklärung entspricht den einschlägigen Bestimmungen der **Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle** sowie allen anwendbaren delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten, die auf ihrer Grundlage erlassen wurden, wie in den Abschnitten 4 und 5 dieser Erklärung näher beschrieben.

ABSCHNITT 6: VERWENDETE HARMONISIERTE NORMEN UND TECHNISCHE SPEZIFIKATIONEN

6.1 Beschränkungen für besorgniserregende Stoffe (Artikel 5 PPWR)

Konformitätsstatus	Konform siehe Produkteignungserklärung des Herstellers im Backup

Schwermetalle (Pb, Cd, Hg, Cr VI)	siehe Produkteignungserklärung des Herstellers im Backup
PFAS	siehe Produkteignungserklärung des Herstellers im Backup
Sonstige beschränkte Stoffe	Nicht zutreffend → siehe Produkteignungserklärung des Herstellers im Backup

6.2 Recyclinggerechtes Design und Recyclingfähigkeit (Artikel 6)

Konformitätsstatus	
Recyclingfähigkeitsklasse	
Bewertungsmethode der Recyclingfähigkeit	
Kriterien für recyclinggerechtes Design erfüllt	*Die konkreten Designkriterien für Recycling (Design for Recycling, DfR) sind in der PPWR derzeit noch nicht vollständig festgelegt. Die PPWR gibt den rechtlichen Rahmen vor, die detaillierten technischen Kriterien werden jedoch erst durch delegierte Rechtsakte der Europäischen Kommission festgelegt. Diese sollen bis spätestens 1. Januar 2028 veröffentlicht werden. Erst danach gelten die harmonisierten EU-Designkriterien verbindlich*
Recyclingstrom	

6.3 Mindestanteil an Rezyklat in Kunststoffverpackungen (Artikel 7)

Konformitätsstatus	siehe Produkteignungserklärung des Herstellers im Backup
Kontaktsensitiver Kunststoff (%)	siehe Produkteignungserklärung des Herstellers im Backup
Nicht kontaktsensitiver Kunststoff (%)	siehe Produkteignungserklärung des Herstellers im Backup
Sonstige Materialien (%)	siehe Produkteignungserklärung des Herstellers im Backup
Nachweismethode	siehe Produkteignungserklärung des Herstellers im Backup

6.4 Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen (Artikel 8)

Konformitätsstatus	*Nicht relevant*
Biobasierter Anteil (%)	*Nicht relevant*

6.5 Anforderungen an kompostierbare Verpackungen (Artikel 9)

Konformitätsstatus	*Nicht relevant*
Norm für Kompostierbarkeit	*Nicht relevant*
Zertifizierung	*Nicht relevant*
Art der Kompostierung	*Nicht relevant*

6.6 Verpackungsminimierung (Artikel 10)

Konformitätsstatus	*n.a*
Gewichtsoptimierung	*n.a*

Volumenoptimierung	*n.a*
Leistungskriterien	*n.a*

6.7 Wiederverwendbare Verpackungen (Artikel 11)

Konformitätsstatus	*Nicht relevant*
Beschreibung des Wiederverwendungssystems	*Nicht relevant*
Mindestanzahl an Umläufen	*Nicht relevant*
Zertifizierung der Wiederverwendbarkeit	*Nicht relevant*

6.8 Kennzeichnung und Etikettierung (Artikel 12)

Konformitätsstatus	*n.a.*
Kennzeichnung der Materialzusammensetzung	*n.a.*
QR-Code / digitales Etikett	*n.a.*
Sortierhinweise	*n.a.*
Kennzeichnung der Wiederverwendbarkeit	*n.a.*

ABSCHNITT 7: BETEILIGUNG EINER BENANNTEN STELLE, ZERTIFIZIERUNG DURCHGEFÜHRT

Alle harmonisierten Normen, technischen Spezifikationen und Konformitätsbewertungsverfahren aufführen, die bei der Erstellung dieser Konformitätserklärung angewendet wurden.

ABSCHNITT 8: ANGABEN ZUR UNTERSCHRIFT

Unterzeichnet für und im Namen von:

Unternehmensname	*DHL Paket GmbH*
Ort	53113 Bonn
Datum	*19.08.2026*

Allgemeine Lieferantenerklärung

PPWR (EU) 2025/40

Bezüglich der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) nimmt Etikon die Rolle eines **Lieferanten von Verpackungsmaterialien** bzw. Verpackungskomponenten ein.

Da wir ausschließlich Etiketten liefern und keine Kenntnis über die Zusammensetzung, Konstruktion und Verwendung der jeweiligen Endverpackung besitzen, können wir keine Aussage zur Konformität der fertigen Verpackung im Sinne der PPWR treffen. Die Bewertung der Gesamtverpackung sowie die Erstellung der entsprechenden Konformitätserklärung obliegen dem **verantwortlichen Hersteller bzw. Inverkehrbringer der Verpackung**.

Wir stellen unseren Kunden jedoch alle für die Konformitätsbewertung relevanten Informationen zu den von uns gelieferten Etiketten zur Verfügung.

Auf Grundlage der uns von unseren Rohstofflieferanten bereitgestellten Informationen bestätigen wir, dass die von uns gelieferten Etiketten die Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) erfüllen.

Dies betrifft insbesondere:

- die Einhaltung der Grenzwerte für die Summe der Schwermetalle Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und Chrom VI (Cr(VI))
- die Nichtverwendung verbotener Stoffe gemäß den für Etiketten anwendbaren Bestimmungen der PPWR
- die Einhaltung der Grenzwerte hinsichtlich PFAS
- keine absichtliche Zugabe von PFAS

Bezüglich **PFAS** weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die entsprechenden Beschränkungen der PPWR derzeit ausschließlich Verpackungen mit **Lebensmittelkontakt** betreffen. Die Beurteilung, ob ein Lebensmittelkontakt vorliegt und ob die Anforderungen auf die jeweilige Endverpackung anzuwenden sind, obliegt dem Hersteller bzw. Inverkehrbringer der Verpackung.

Diese Erklärung basiert auf den derzeit verfügbaren Informationen unserer Vorlieferanten sowie dem aktuellen Stand der Verordnung (EU) 2025/40. Sie stellt keine Konformitätserklärung für die fertige Verpackung dar

Halberstadt, 11.06.2026

Ort, Datum

Etikon Deutschland GmbH & Co. KG
Am Sülzegraben 8
38820 Halberstadt
Tel.: +49 (0) 3941 / 5637 - 0
Fax: +49 (0) 3941 / 5637 - 111

Unterschrift / Stempel
Alex Maree (Geschäftsführer)